

REGIONALENTWICKLUNGSVEREIN  
STRAUBING-BOGEN e.V.  
- REV SR-BOG e.V.-

Vorstand

---

Protokoll  
7. Sitzung am 17. Januar 2017

**Sitzungsleitung: REV-Vorsitzender Josef Laumer, Landrat**

Beginn: 8.33 Uhr – Ende 9.40 Uhr

**Vorstandsmitglieder**

Lfd. Nr.	Zuordnung	Name	Zusätzliche REV-Funktionen	Kommune/Einrichtung	anwesend	abwesend
1.	Kommune	Bogner Anita	Vorstandsmitglied <b>Stv. Vorsitzende</b>	Gemeinde Rain Erste Bürgermeisterin ILE Laber – amtierende Vorsitzende	x	
2.	Kommune	<b>Laumer Josef</b>	Vorstandsmitglied <b>Vorsitzender</b>	Landkreis SR-BOG Landrat	x	
3.	Kommune	Seifert Ewald	Vorstandsmitglied <b>Stv. Vorsitzender</b>	Gemeinde Oberschneiding Erster Bürgermeister	x	
4.	Kommune	Wellenhofer Karl	Vorstandsmitglied	Markt Mallersdorf-Pfaffenberg Erster Bürgermeister	x	
5.	Kommune	Zirngibl Wolfgang	Vorstandsmitglied	Gemeinde Ascha Erster Bürgermeister ILEnord23 - Vorsitzender	x	
6.	WiSo-P	Pirkl Anton	Vorstandsmitglied	ZAW-SR Stadt und Land Geschäftsführer	x	
7.	WiSo-P	Stadler Margarethe	Vorstandsmitglied	Bayerischer Bauernverband Kreisbäuerin	x	

**REV Straubing-Bogen e.V.**

Lfd. Nr.	Name	Geschäftsführung	anwesend	abwesend
1	Hilmer Josefine	Geschäftsführerin LAG-Managerin	x	
2	Riepl Carolin	Stv. Geschäftsführerin Regionalmanagerin	x	
2	Kohl Johanna	LEADER-Assistenzkraft	x	

## REV-Fachbeirat

Lfd. Nr.	Name	Behörde - Einrichtung	anwesend	abwesend
1	Achatz Klaus	Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 41	x	
2	Auberger Christina	Industrie- und Handelskammer Niederbayern		x
3	Bauer Peter	ILE Gäuboden, Vorsitzender		x
4	Baumann Ludwig	Landratsamt Straubing-Bogen, Ausländeramt		x
5	Dilger Johann	Staatliche Berufsschule I, Straubing mit Außenstelle Bogen und Staatliche Berufsschule III, Straubing mit Außenstelle Mitterfels Schulleiter		x
6	Götz Harald	Landratsamt Straubing-Bogen Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege		x
7	Grüll Klaus	Landratsamt Straubing-Bogen Sachgebietsleiter Amt für Jugend und Familie		x
8	Huber Julia	Landratsamt Straubing-Bogen, Leiterin der Abteilung 4 Fr. Huber wird in der Sitzung in den Fachbeirat aufgenommen. (siehe TOP 5)	x (ab 9.30 Uhr)	
9	Keller Andreas	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Bereichsleiter, Regensburg		x
10	Kiese Werner	Staatliche Berufsschule II Straubing-Bogen mit angeschlossenen Berufsfachschulen - Schulleiter		x
11	Koller Josef	Volkshochschule Straubing-Bogen Geschäftsführer		x
12	Dr. Lehner-Hilmer Anita	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing		x
13	Müller Johannes	Staatliche Schulämter Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen, Fachlicher Leiter		x
14	Olonczik Renate	Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Bogen Geschäftsstellenleiterin	x	
15	Dr. Pex Eberhard	LEADER-Koordinator Niederbayern, Landau und Regen	x	
16	Plank Annette	Technologie- und Förderzentrum – TFZ, Straubing		x
17	Reiff Cornelia	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Ansprechpartnerin für ILE Nord23 und ILE Laber		x
18	Schedlbauer Hans	Landratsamt Straubing-Bogen Kommunaler Behindertenbeauftragter Landkreis Straubing-Bogen		x
19	Schöffel Thomas	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Landau Ansprechpartner ILE Gäuboden		x
20	Straub Alexander	Landratsamt Straubing-Bogen Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege		x
21	von Byern Birgit	Landratsamt Straubing-Bogen Tourismusbeauftragte Landkreis Straubing-Bogen		x
22	Wensauer Werner	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Leiter Bildungszentrum Straubing		x

Presse / keine

Referenten / keine

Gäste / keine

### **TOP 1 Begrüßung**

Herr Landrat Laumer begrüßte in seiner Funktion als Vorsitzender des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. die Mitglieder des Vorstands, die Fachbeiräte, Herrn LEADER-Koordinator Dr. Pex, die Geschäftsführerin Josefine Hilmer mit ihrer Stellvertreterin Carolin Riepl sowie Assistentin Johanna Kohl. Nachfolgend gab Vorsitzender Laumer die Tagesordnung bekannt (siehe Anlage PP – Folien 1-4).

Die Präsentation **170117\_Präsentation\_Vorstand\_Si7\_** zur 7. Sitzung des Vorstandes des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. ist Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

## **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Josef Laumer stellte zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde mit Schreiben vom 09.01.2017, versandt per Email am 09.01.2017, form- und fristgemäß eingeladen, alle Vorstandsmitglieder waren anwesend. Der Vorstand ist damit beschlussfähig (§ 13 Abs. 3 und 5 i.V.m. § 14 Abs. 1 und 2 der Vereinssatzung), so Vorsitzender Laumer (siehe Anlage PP – Folie 5).

## **TOP 3 Vollzug von Förderprogrammen – Absicherung von Haftungsrisiken des Vereins im Nachgang zu den Vorstandssitzungen vom 27.09.2016 und 14.11.2016**

Anknüpfend an die Informationsrunden in o.g. Sitzungen erläuterte Vorsitzender Laumer kurz die Notwendigkeit der versicherungsrechtlichen Absicherung des Vereins vor evtl. Haftungsrisiken. Nachfolgend erteilte Vorsitzender Laumer Frau Hilmer das Wort mit der Bitte um zusammenfassende Darlegung der empfohlenen Absicherungen sowie der zu erwartenden j.l. Versicherungsprämien bei Abschluss entsprechender Verträge (siehe Anlage PP – Folien 6-19).

### **Aussprache**

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Hilmer eröffnete Vorsitzender Laumer die Diskussion und Beratung:

Vorstandsmitglied Wolfgang Zirngibl erklärte, dass er für beide Versicherungen keine Notwendigkeit für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. sehe und aus diesem Grund den Versicherungsabschluss grundsätzlich ablehne. Er begründete seine Ablehnung damit, dass die von den Versicherungen abgedeckten Schadensfälle für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. nicht eintreten könnten. Dabei bezog sich Herr Zirngibl auf die Erläuterungen des Projektauswahl- und Bewilligungsprozesses der LEADER-Förderung, die Herr Dieter Ofenhitzer vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Vorstandssitzung am 27.09.2016 ausgeführt hatte. Herr Zirngibl forderte die Nennung eines Beispiels für einen möglichen Schadensfall.

Vorstandsmitglied Anton Pirkl wendete ein, dass das konkrete Risiko für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. sicherlich überschaubar ist, aber Schadensfälle deshalb nicht völlig ausgeschlossen werden können.

LEADER-Koordinator Dr. Pex argumentierte, dass der LEADER-LAG im Projektauswahlverfahren kaum Fehler unterlaufen können, die von der Verwaltung im weiteren Entscheidungsprozess nicht bemerkt werden würden. Daher erscheint es als sehr unwahrscheinlich, dass die LAG zur Verantwortung gezogen werden kann. Wenn bei einer fehlerhaften Genehmigung eines Projektes durch die Bewilligungsstelle ein Behördenfehler vorliegt, liegt die Verantwortlichkeit bei der Verwaltung. Bei einem VZ-Verstoß, also dem Beginn einer Maßnahme vor Erhalt des Förderbescheids, liegt die Verantwortung beim Projektträger und konkret beim Unterzeichner des Förderantrags, also beispielsweise einem Bürgermeister oder Vereinsvorstand. Gegen die Risiken, die aus seiner Tätigkeit entstehen, muss sich der Unterzeichner selbst absichern.

Frau Hilmer bemerkte daraufhin, dass Herr Ofenhitzer in seinem Vortrag überwiegend den Projekt-Entscheidungsprozess der LEADER-LAG ausgeführt hat. Die beratende und unterstützende Tätigkeit des LAG-Managements von der Ausreifung einer Projektidee, bei Finanzierungsfragen, Antragstellung, Einholung von Kostenangeboten etc. bis hin zur Endabrechnung wurde als unverbindliche Serviceleistungen qualifiziert. Tatsächlich sind diese sogenannten Serviceleistungen nicht nur sehr

umfangreich, sondern auch ein wesentlicher Teil der Tätigkeit des LAG-Managements, um die Projekte erfolgreich auf den Weg zu bringen.

Fakt ist, dass das EU-Förderprogramm LEADER durch einen Verein gemanagt wird, der dem Privatrecht unterliegt und das Bewilligungsverfahren bei einer Behörde liegt. Ein eingetragener Verein ist jedoch nicht mehr Teil einer Behörde. Der Verein steht eigenständig und hat sein Handeln auch eigenständig zu verantworten. Frau Hilmer führte weiter aus, dass über die Kreiskämmerei des Landkreises auch eine eingehende Auseinandersetzung zu einer evtl. gegebenen bzw. möglichen haftungsrechtlichen Absicherung des Vereins über die für den Landkreis Straubing-Bogen bestehende Landkreis-Haftpflichtversicherung erfolgte. Dies wurde von der zuständigen Versicherungsgesellschaft verneint, zumal auch die kommunalen Mitglieder bei der gegebenen Vereinszusammensetzung in der Minderheit sind. Dass ein Sektor keinen mehrheitlichen Überhang hat, ist jedoch auch LEADER-Anforderung. Zudem ist es ja Sinn und Zweck des Vereins, die Bürgerinnen und Bürger initiativ für eine bürgernahe regionale Entwicklung der heimatlichen Region als Vereinsmitglied zu gewinnen.

Dr. Pex bekräftigte daraufhin noch einmal seine Aussage, dass in erster Linie derjenige haftet, der den Antrag unterschreibt, und nicht die LAG.

Frau Hilmer betonte, dass in den Beratungsgesprächen mit den Vertretern der beiden Versicherungsgesellschaften die Absicherung des Vereins und seiner Organe & Beauftragten dringend angeraten wurde – der Blick ist umfassend für die gesamte Vereinstätigkeit zu nehmen und nicht fokussiert. Sie verwies hierzu nochmals auf die Ausführungen der Versicherungsexperten in den vorangegangenen Vorstandssitzungen. Auch ein vermeintlich Geschädigter kann jederzeit Ansprüche gegenüber dem Regionalentwicklungsverein erheben und auch diese gilt es sodann zu prüfen und abzuwehren.

Herr Zirngibl berief sich daraufhin erneut auf die Aussagen von Herrn Ofenhitzer und Herrn Dr. Pex. Er habe es so verstanden, dass der LAG bzw. dem Verein kein Fehler unterlaufen könne, da die Bewilligungsstelle alle Unterlagen überprüft. Seiner Meinung nach trägt allein derjenige die Verantwortung, der den Förderantrag unterschreibt. Für die Geschäftsführung sieht er gar kein Haftungsrisiko. Es könne im Falle eines Falles höchstens der Vorsitzende belangt werden.

Frau Hilmer machte daraufhin noch einmal deutlich, dass nach Vereinsrecht jedes Vorstandsmitglied haftbar gemacht werden könnte.

Vorsitzender Laumer bekräftigte die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Versicherung und führte als aktuelles Beispiel ein pot. LEADER-Projekt in einer Landkreisgemeinde an. Dieses Projekt gestaltet sich als äußerst komplex und erfordert intensive Beratung und Abstimmung. Frau Hilmer schloss sich dem an.

Dagegen wendete Herr Zirngibl ein, dass der Berater nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Dies gelte insbesondere dann, wenn die Beratung nicht schriftlich dokumentiert wird.

Herr Dr. Pex meinte hierzu, dass die LAG hier nicht in der Verantwortung stehe. Das Projektauswahlverfahren durch die LAG war in Ordnung und kann formal nicht beanstandet werden. Das Projekt gestaltet sich in der Tat als sehr komplex und das Bewilligungsverfahren läuft in enger Kooperation mit den Juristen der Staatlichen Führungsakademie. Dies bedeutet aber auch, dass die Verantwortung innerhalb der Verwaltung liegt und das Verwaltungsgericht zuständig ist.

Herr Seifert gab zu bedenken, dass er in seiner Funktion als stellvertretender Vereinsvorsitzender schon Dokumente für den Verein unterschrieben habe, die Außenwirkungen haben. Er sehe sich daher durchaus in einer verantwortlichen Position. Wenn dem allem keine Bedeutung und Auswirkung zugrunde liegt, stellt sich für ihn die Frage der Sinnhaftigkeit des Gremiums und damit auch des Vereins. Mögliche Konstellationen von Versicherungsfällen lassen sich nicht voraussehen und ein Restrisiko lasse sich seiner Meinung nach auch nicht ausschließen. Auf eine Versicherung zu verzichten, nur weil kein konkretes Schadensbeispiel dato genannt werden kann, bezeichnete er als leichtsinnig. Sollte sich der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. aufgrund der verneinenden Aussagen von Herrn Dr. Pex zu einem Haftungsrisiko des Vereins gegen eine Absicherung von Vermögensschäden von

Verein und seiner Organe & Beauftragten entscheiden, dann würde er diese Aussage gerne schriftlich von Herrn Dr. Pex oder dem zuständigen Vertreter/in im Ministerium erhalten einschl. einer Aussage, wer für den Schaden aufkomme, würde es wider Erwarten doch zu einem Schadensfall kommen. Herr Dr. Pex verwies dazu auf die Ausführungen von Herrn Ofenhitzer.

Vorsitzender Laumer betonte, dass sich ein Haftungsrisiko nicht ausschließen lässt.

Herr Wellenhofer erkundigte sich, welche anderen Bereiche im Verein noch ein Risiko darstellen könnten.

Frau Hilmer verwies hierzu auf die weiteren Fachsäulen wie z.B. auf das Regionalmanagement, das im Regionalentwicklungsverein umgesetzt wird. Projektträger und Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Straubing-Bogen.

Frau Hilmer betonte noch einmal, dass Vertreter der Organe & Beauftragte des Vereins mit dem Privatvermögen im Schadensfall haftbar gemacht werden können. Ob Haftungsfälle eintreten, kann vorausschauend weder bejaht oder verneint werden. Es bleibt ein Risiko, das niemandem zugemutet werden kann.

Herr Pirkl erklärte, dass auch er sich in seiner Position im Vereinsvorstand ohne Versicherungsschutz unsicher fühle. Er erkundigte sich, ob auch die anderen LAGs über eine Absicherung von Vermögensschäden verfügen.

Herr Dr. Pex verneinte das, wobei er jedoch einwendete, dass mit dem Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. eine besondere Konstellation vorliege, da dieser nicht nur LAG sei, sondern auch das Regionalmanagement beinhalte.

Der Vorsitzende bekräftigte, dass trotz des mitunter geringen Schadenrisikos ein nicht auszuschließendes Restrisiko bleibt und es daher nicht zu verantworten sei, auf jeglichen Versicherungsschutz zu verzichten. Die Kosten der Versicherung können über die Einkünfte des Vereins aus den Mitgliedsbeiträgen gut abgedeckt werden.

Herr Zirngibl wandte noch einmal ein, dass seiner Meinung nach ein Vermögensschaden nicht eintreten könne.

Herr Seifert meinte daraufhin, wenn der Vorstand des Vereins tatsächlich keinerlei Verantwortung zu tragen hätte, wie es wiederholt dargestellt wurde, hieße das im Umkehrschluss, dass die Entscheidungen und Handlungen des Vorstands und auch seiner Beauftragten ohne Folgen seien. Damit stehe aber für ihn nicht nur die Sinnhaftigkeit des Gremiums, sondern die Sinnhaftigkeit des gesamten Vereins in Frage. Wenn der Verein eine notwendige Einrichtung ist, ist es nach Ansicht von Herrn Seifert nicht plausibel, dass z.B. Handlungen oder Unterschriften keine Konsequenzen haben können.

Herr Dr. Pex bestätigte, dass die Organisation der LEADER-LAG als eingetragener Verein eine Voraussetzung für die Bewerbung als LEADER-Region war. Die Projektauswahl ist dem LEADER-Entscheidungsgremium und damit einem Vereinsorgan überantwortet.

Herr Wellenhofer stellte klar, dass er zwar auch der Meinung sei, dass kein Haftungsfall eintreten könne, aber für ihn sei es ein Gebot der Solidarität, die Bedenken des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter anzuerkennen. Er befürwortete daher den Abschluss der Versicherungen.

Der Vorsitzende bat darauf hin zu einer Beschlussfassung zu kommen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, beendete er die Aussprache und holte die Beschlüsse ein:

### **3.1 Vermögenschadenhaftpflichtversicherung – Vertragsabschluss**

#### **Beschluss des Vorstandes:**

„Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. beschließt den Vertragsabschluss einer Vermögenschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Mio € mit den Bedingungen und Beiträgen der Versicherungskammer Bayern einschließlich einer Rückwärtsversicherung für die Jahre 2015 und 2016.

Die Geschäftsführung wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.“

**Abstimmungsergebnis:** 6:1:0

(dafür 6 – dagegen 1 – Enthaltungen 0)

(siehe Anlage PP - Folie 20)

### **3.2 D&O-Versicherung – Vertragsabschluss**

#### **Beschluss des Vorstandes:**

„Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. beschließt den Vertragsabschluss einer D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von 1 Mio € mit den Bedingungen und Beiträgen der Versicherungskammer Bayern.

Die Geschäftsführung wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.“

**Abstimmungsergebnis:** 6:1:0

(dafür 6 – dagegen 1 – Enthaltungen 0)

(siehe Anlage PP - Folie 21)

## **TOP 4 Aktuelles – Informationen**

### **4.1 Personelle Änderungen im Fachbeirat**

Vorsitzender Laumer teilte mit, dass personelle Änderungen bei der Besetzung des Fachbeirates eingetreten sind. So hat Frau Martina Neumeier zum 01.01.2017 eine neue Aufgabe/Funktion am Landratsamt Straubing-Bogen übernommen und hat folglich ihre Tätigkeit als bisherige Koordinatorin für Seniorenarbeit im Landkreis Straubing-Bogen beendet.

Im Weiteren teilte Frau Hilmer mit, dass der rotierende Vorsitz in der ILE Gäuboden zum 01.01.2017 von der bisherigen Vorsitzenden, Frau Erster Bürgermeisterin Barbara Unger, Gemeinde Feldkirchen, auf den neuen Vorsitzenden, Herrn Ersten Bürgermeister Peter Bauer, Gemeinde Irlbach, übergegangen ist.

Das Gremium nahm Kenntnis von den Änderungen (siehe Anlage PP – Folien 22, 23).

#### **4.2 LAG-Management Förderperiode 2009-2015 – Endfestsetzung**

Frau Hilmer informierte den Vorstand über die Endfestsetzung zum LAG-Management der Förderperiode 2007 bis 2013.15. Im Zuwendungsbescheid vom 21.07.2009 wurden Fördermittel in Höhe von 193.756 € bewilligt. Laut Endfestsetzungsbescheid vom 09.08.2016 wurden davon 156.699 € abgerufen (siehe Anlage PP – Folien 24-27).

#### **TOP 5 Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Fachbeirat** *gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 der Vereinssatzung*

##### **5.1 Huber Julia, Landratsamt Straubing-Bogen, Leiterin der Abteilung 4**

Auf Empfehlung der Geschäftsführung schlug Herr Vorsitzender Laumer die Aufnahme von Frau Julia Huber, Leiterin der Abteilung 4 am Landratsamt Straubing-Bogen, in den Fachbeirat des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. vor. Als Landrat des Landkreises Straubing-Bogen beauftragt er Frau Huber mit der juristischen Betreuung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.

#### **Beschluss des Vorstandes:**

„Der Vorstand beruft Frau Julia Huber aus dem Landratsamt Straubing-Bogen, Leiterin der Abteilung 4, in den Fachbeirat des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.

Frau Julia Huber übernimmt die juristische Betreuung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0  
(dafür 7 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

(Siehe Anlage PP – Folien 28-30)

Damit hat der Fachbeirat aktuell 22 Mitglieder.

Im Anschluss bat Herr Vorsitzender Laumer Frau Julia Huber sich kurz vorzustellen.

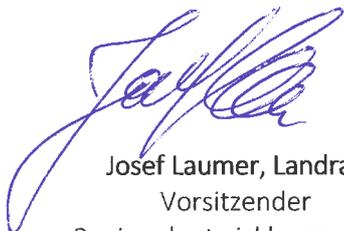
#### **TOP 6 Anträge und Wünsche**

Vorsitzender Laumer gab dem Gremium die Möglichkeit, Anträge und Wünsche einzubringen. Es wurden keine Anträge und Wünsche eingebracht.

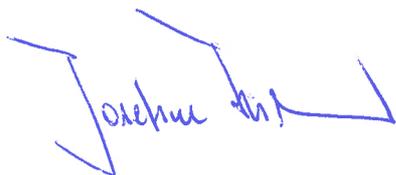
Abschließend bedankte sich Vorsitzender Josef Laumer bei allen für die gute und einvernehmliche Zusammenarbeit und beschloss die Sitzung des Vorstandes.

(Siehe Anlage PP – Folie 31-32)

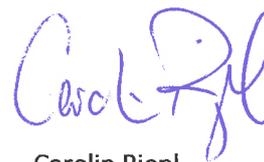
Straubing, 01.03.2017



Josef Laumer, Landrat  
Vorsitzender  
Regionalentwicklungsverein  
Straubing-Bogen e.V.



Josefine Hilmer  
Geschäftsführerin  
Protokoll - Gesamtabstimmung  
Regionalentwicklungsverein  
Straubing-Bogen e.V.



Carolin Riepl  
Stv. Geschäftsführerin  
Protokollführerin  
Regionalentwicklungsverein  
Straubing-Bogen e.V.